



Gemeinde

Glanegg

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Zugestellt durch Post.at

Nummer 6

Juni 2015

26. Jahrgang

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Für die Arztordination im ersten Stock des Feuerwehrrüsthuses war im Rahmen der notwendigen Gebäudesanierung auch der Einbau eines Liftes vorgesehen, wodurch auch eine Neuerrichtung des Schlauchturmes am Gebäude erforderlich gewesen wäre.

Die Kosten für den Lift und damit verbundenen Umbau betragen rund € 105.000.-

Abgesehen vom Lift würde auch durch die Toilette noch keine ausreichende Barrierefreiheit in den Ordinationsräumen vorliegen, sodass auch hier in Zukunft Investitionen erforderlich wären.

Grundsätzlich geht es dabei auch um die Standortsicherheit der Arztordination mit Apotheke für die Gesundheitsvorsorge in unserer Gemeinde.

Nicht entsprechende Ordinationsräumlichkeiten für die Zukunft würden diesen Standort in unserer Gemeinde sicher in Frage stellen.

Auf Grund der Eigeninitiative unseres Arztes, Dr. Peter Miklautz, ein eigenes Ordinationsgebäude zu errichten, erfolgte von mir als Bürgermeister eine Abklärung der Standortfrage.

Im Betracht kommen würde ein Ordinationsgebäude mit Behandlungsraum für Therapeuten und Apotheke im Ausmaß von rund 11 m x 15 m in eingeschossiger (Bungalow) Ausführung mit einem Grundstücksbedarf von rund 450 m² und mit Parkplatzberücksichtigung, somit insgesamt von rund 790 m².

Bei der Standortfrage wurden alle wesentlichen Betrachtungen miteinbezogen. Hierfür erfolgten Kostenberechnungen und Nutzungsabschätzungen. Vor allem aber wurde ein Ziviltechniker für Raumordnung und Umweltplanung mit der Erstellung eines Gutachtens, basierend auf unserem örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), beauftragt.

Die Problematik beim Hauptort Glanegg liegt bei den eingeschränkten bzw. nicht verfügbaren Bebauungsflächen, bedingt auch durch die vorhandenen Hochwasserüberflutungsflächen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Gutachten ergeben hat, dass dem Standort Glanegg der Vorzug zu geben und andererseits dass von Seiten privater Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft für eine passende Bebauung gegeben ist, verbleiben noch die Flächen im Eigentum der Gemeinde.

Eine der angesprochenen Möglichkeiten wäre das Grundstück auf dem die Festhalle steht, zu verwenden.

Für den Abbruch und die Entsorgung sowie der Wegverlegung würden Firmenkosten in der Höhe von rund € 40.000 entstehen. Durch diese Maßnahme würden sich die Möglichkeit der Durchfahrt verschlechtern und die Anzahl der Parkplätze in Frage gestellt werden.

Somit verbleibt aus wirtschaftlicher, zukunftsorientierter und raumplanerischer Überlegung der Standort am Spiel- und Sportplatz im südlichen Bereich hin zum bestehenden Wohnhaus mit Garage.

Die Situierung erfolgt damit im Randbereich und keinesfalls wie von der Schulleitung irreführenderweise festgestellt, in der Mitte des Spielplatzes.

Bei einer Spiel- und Sportplatzbeanspruchung verbleiben trotzdem für die schulischen Tätigkeiten noch rund 3.000 m², wobei nach Vorgabe der Richtlinien für den Schulbau (ÖISS) für den Außenraum ein Freiraumbedarf von rund 700 m² vorgesehen ist.

Die verbleibenden rund 3.000 m² werden auch weiterhin für einen wettkampftauglichen Kleinfeldfußballplatz ausreichen.

So ist im raumplanerischen Gutachten auch festgehalten, dass es zu keiner wesentlichen Einschränkung der Funktionalität des bestehenden Spiel- und Sportplatzes kommt.

Auch von Seiten der fachlichen Raumplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde die Verwendung eines Teiles des Spiel- und Sportplatzes für Ordinationszwecke positiv beurteilt.

Der Gemeindevorstand und Gemeinderat wird unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeit sowie der örtlichen Zukunftsentwicklung aufgrund von Gutachten bzw. Stellungnahmen eine positive Entscheidung für die Zukunft unserer Gemeinde treffen.

Vorrangig geht es bei dieser wichtigen Entscheidung für Glanegg vor allem um die Wahrung der öffentlichen Interessen wie Gesundheitsvorsorge und Ortsentwicklung und nicht um das Durchsetzen privater Interessen.

Ich ersuche Sie daher um Verständnis für diese so wichtige Entscheidung zum Wohle der Gemeinde.

***Ihr Bürgermeister:
Guntram Samitz***